

**Interpellation Fraktion SVPplus (Ueli Jaisli, SVP): Dauernomaden - diesmal im Pfründwald**

Die illegale Hüttensiedlung Zaffaraya und die weiteren Stadtnomaden geniessen leider seit längerem behördlichen Schutz der rot-grünen Mehrheit.

Auf einer Luftaufnahme von Google-Maps erkennt man nun in der „Messerligrube“ im Pfründwald, links neben dem Jordanweiher, im Wäldchen zwischen Holenacker und Gäbelbach, zahlreiche Wohncontainer.

Die sich optisch in desolatem Zustand befindenden Bauwagen werden vor allem durch zahlreiche junge Leute mit kläffenden Hunden bewohnt.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso wird dieser illegale Zustand auf Bern-Grundbuchblatt Nr. 33, Kreis VI, geduldet, obwohl jedermann weiss, dass Fahrnisbauten nicht stationär dort eingerichtet werden dürfen?
2. Wie viele dieser Bewohner sind von der Sozialhilfe abhängig?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat die hygienischen Verhältnisse an diesem Standort, nahe des geschützten Jordanweihers.
4. Wann und wie will der Gemeinderat den gesetzlichen Zustand wieder herstellen?
5. Wie weit ist die Evaluation von möglichen Standorten für experimentelles Bauen?

Bern, 23. Juni 2011

*Interpellation Fraktion SVPplus (Ueli Jaisli, SVP), Roland Jakob, Jimmy Hofer, Kurt Rügsegger, Robert Meyer, Simon Glauser, Rudolf Friedli, Manfred Blaser, Mario Imhof, Pascal Rub, Judith Renner-Bach, Bernhard Eicher, Jacqueline Gafner Wasem, Vinzenz Bartlome, Dolores Dana, Kurt Hirsbrunner, Henri-Charles Beuchat*

**Antwort des Gemeinderats***Zu Frage 1:*

Auf der Parzelle 33 im Kreis 6 leben zurzeit 9 Personen in Baustellenwagen. Die Parzelle ist eine Privatparzelle, die einer Erbgemeinschaft gehört. Die Bewohner sind mit Zustimmung der Eigentümerin auf der Parzelle. Diese begrüsst die Anwesenheit der Bewohner ausdrücklich, da seither das Grundstück nicht mehr als wilde Mülldeponie missbraucht werde. Verantwortlich für die rechtlich korrekte Nutzung des Grundstücks ist in erster Linie die Grundeigentümerin.

*Zu Frage 2:*

Der Gemeinderat gibt keine Auskunft über Einzelfälle der Sozialhilfe. Ob eine Person Leistungen der Sozialhilfe bezieht oder nicht, fällt unter das gesetzlich verankerte Sozialhilfegeheimnis. Vorliegend handelt es sich um eine zahlenmässig so kleine Gruppierung, dass die Gefahr

bestünde, dass auch aufgrund einer lediglich statistischen Antwort Rückschlüsse auf den Sozialhilfestatus Einzelner gezogen werden könnten.

*Zu Frage 3:*

Das betroffene Grundstück ist aufgrund der früheren Schlamm- und Abfalldeponie Jordengrube der Stadt Bern als belastetes Grundstück im Kataster ausgewiesen. Die Bewohner im Pfründwald verfügen über eine mobile WC-Anlage (MobilToi). Eine zusätzliche Gefährdung des Jordanweihers durch die Anwesenheit dieser Bewohner ist daher unwahrscheinlich.

*Zu Frage 4:*

Es handelt sich um ein Privatgrundstück und die Zustimmung für die Nutzung durch die Bewohnenden seitens der Eigentümerin liegt vor. Dem Gemeinderat sind keine Klagen oder Beschwerden aus der Nachbarschaft bekannt. Der Gemeinderat sieht daher keinen dringenden Handlungsbedarf. Um Sicherheit zu erhalten, wird die Baupolizeibehörde die Einleitung eines baupolizeilichen Verfahrens prüfen.

*Zu Frage 5:*

Der Gemeinderat möchte bekanntlicherweise Grundstücke einzonen, um diese Form des Zusammenlebens zu legalisieren. Weil sich die Suche nach geeigneten Parzellen für eine Einzonung verzögerte, hat der Gemeinderat nach anderen, mittelfristigen Lösungen gesucht. Für eine befristete Lösung bei der Neubrücke wurde ein Baugesuch eingereicht. Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, ein Grundstück in Riedbach für die Schaffung einer Zone für Wohnexperimente zur Verfügung zu stellen.

Bern, 21. September 2011

Der Gemeinderat